

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler
Herrn Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0664/13 - Nachtflüge am Flughafen Erfurt-Weimar Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses vom 22.11.1995 für den Flughafen Erfurt-Weimar dürfen 1.000.000 Passagiere pro Jahr abgefertigt werden. Das höchste Passagieraufkommen betrug bisher ca. 500.000 pro Jahr. Derzeit werden nur ca. 130.000 Passagiere pro Jahr befördert. Die Zahl soll in den nächsten Jahren bis auf 300.000 Passagiere erhöht werden.

Im Planfeststellungsbeschluss ist die Anzahl der Flüge im Nachtzeitraum in Richtung Westen nicht begrenzt. In Richtung Osten, über die Stadt, sind 5 Flugbewegungen pro Nacht zulässig. Landungen von verspäteten Flugzeugen, deren planmäßige Ankunftszeit (Ortszeit) vor 22:00 Uhr liegt, sind von der Flugbewegungsbeschränkung über der Stadt ausgenommen.

Unter diesen Bedingungen wurde die Lärmbelastung berechnet und der passive Schallschutz bzw. die Entschädigung gewährt.

Frage 1

Ist die Zunahme von Nachtflügen der Stadtverwaltung bekannt und welche Position vertritt sie bei dieser Problematik?

Die geplante Zunahme der Flüge überschreitet den Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses nicht.

Frage 2

Hat die Stadtverwaltung Einflussmöglichkeiten, um weitere Nachtflüge über Erfurt zu unterbinden? Wenn ja, welche? Wird die Frage mit nein beantwortet, bitte ich um eine Begründung.

Der Planfeststellungsbeschluss regelt die Einschränkungen des Flugbetriebs. Die Aufsichtsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Zahlen der Nachtflugbewegungen werden in der Fluglärmkommission ausgewertet. Bisher werden die 5 Flugbewegungen in der Nacht über dem Stadtgebiet nicht überschritten. Sollte die Anzahl überschritten werden, hat die

Seite 1 von 2

Aufsichtsbehörde dies zu unterbinden. Zwischen 22:00 Uhr und 23:00 Uhr sind bisher maximal 2 verspätete Flüge festzustellen.

Frage 3

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung zur Umsetzung eines generellen Nachtflugverbots für den Flughafen Erfurt-Weimar? Wird die Frage damit beantwortet, dass die Verwaltung keine Möglichkeiten zur Umsetzung eines generellen Nachtflugverbots sieht, bitte ich um eine Begründung.

Ein Nachtflugverbot könnte durch eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses erreicht werden. Das Land Thüringen, welches 95 % der Anteile am Flughafen hält, und der Flughafenbetreiber beabsichtigen nach eigenen Aussagen nicht, den Planfeststellungsbeschluss ändern zu lassen, obwohl das Land jährlich 5 Millionen Euro für den Betrieb zuzahlt. Die Stadt als 5 %-iger Anteilseigner hat praktisch nicht die Möglichkeit, entgegen des Haupteigentümers eine Planfeststellungsänderung zu beantragen.

Bei den Flughäfen mit "Nachtflugverbot" finden i. d. R. mehr Flugbewegungen in der Nacht statt als in Erfurt. Besonders in den Nachtrandstunden 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr und 05:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind dort die Flugbewegungen erheblich höher.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein